

Wahlen in die Fachgruppen-, Bezirks- und Spitalsärzterevertretungen 2022

Kundmachung. Nach der im Frühjahr durchgeführten Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark und der daraus abgeleiteten Organe der Ärztekammer werden nun im Herbst die Wahlen in die Fachgruppen-, Bezirksärzte- und Spitalsärzterevertretungen durchgeführt.

Der Vorstand der Ärztekammer hat als Wahltag Mittwoch, den 9. November 2022 festgelegt.

Welche Funktionen sind zu wählen?

1. Fachgruppenobleute und jeweils ein Stellvertreter
Die Fachgruppen sind kurienübergreifend zusammengesetzt. Ein Vertretungskörper für eine Fachgruppe kann gebildet werden, wenn mindestens 5 Fachärzte des betreffenden Sonderfaches oder von zusammengeschlossenen Sonderfächern Angehörige der Ärztekammer für Steiermark sind. Die Festlegung der konkreten Wahlkörper hat der Vorstand in seiner Juni-Sitzung beschlossen.
2. Spitalsärzterevertreter/in und jeweilsein/eStellvertreter/in
Wahlberechtigt im Rahmen der Spitalsärzterevertretungen sind nur Angehörige der Kurie angestellte Ärzte. Einen Vertretungskörper können Krankenanstalten bilden, an denen zumindest 10 kurienangehörige Ärzte in einem Angestelltenverhältnis dauernd beschäftigt sind. Im örtlichen Nahbereich gelegene Krankenanstalten können zu einem Vertretungskörper zusammengeschlossen werden. Im Bereich des LKH-Univ. Klinikums Graz bilden einzelne Abteilungen ei-

nen Vertretungskörper.

Die Festlegung der konkreten Vertretungskörper erfolgte durch die Kurienversammlung der angestellten Ärzte und wurde vom Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlussmäßig bestätigt.

3. Bezirksärzterevertreter/in und jeweils ein/e Stellvertreter/in
In den Bezirksärzterevertretungen werden die Angehörigen der Kurie niedergelassene Ärzte nach Sprengeln erfasst. Die Sprengel stimmen mit Ausnahme der Stadt Graz und des Bezirkes Graz-Umgebung in ihren Grenzen mit den Amtsbereichen der im Bundesland Steiermark eingerichteten Bezirksverwaltungsbehörden überein. Für die Stadt Graz und den Bezirk Graz-Umgebung wurden wie bisher aufgrund der Größe noch weitere Unterteilungen festgelegt (Graz links und Graz rechts sowie Graz-Umgebung Süd und Nord). Die Festlegung der konkreten Vertretungskörper erfolgte durch die Kurienversammlung der nieder-



gelassenen Ärzte und wurde vom Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlussmäßig bestätigt.

Alle Listen der vom Vorstand festgelegten Vertretungskörper wie auch alle Informationen zu den Wahlen finden Sie auf unserer Homepage www.aekstmk.or.at.

Wie wird gewählt?

Alle Funktionen werden mittels Briefwahl gewählt. Die jeweiligen Stimmzettel weisen die Kandidaten für die einzelnen Funktionen namentlich und in alphabetischer Reihenfolge auf.

Der/die Wahlberechtigte kann jeweils einem Kandidaten durch Ankreuzen seine/ihre Stimme geben. Der Kandidat/die Kandidatin, der/die die meisten Stimmen erhält, ist dann in die jeweilige Funktion gewählt. Der Kandidat/die Kandidatin mit den zweitmeisten Stimmen wird sein/ihr Stellvertreter. Wenn Sie in mehreren Wahlkörpern wahlberechtigt sind,

erhalten Sie die jeweils zugehörigen Wahlunterlagen, die mit einem einzigen Rücksendekuvert zurückgesendet werden.

Grundsätze für die Briefwahl

1. Wahltag
Der Vorstand hat den Wahltag mit 9.11.2022 festgelegt.
2. Wahlvorschläge – Stichtag
Die in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen können jede für sich oder gemeinsam mit anderen Fraktionen bis Freitag, 7. Oktober 2022 ihre Wahlvorschläge beim Wahlausschuss (p.A. Ärztekammer Steiermark) einbringen. Das Nominierungsrecht beschränkt sich zwar auf die in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen, es können aber natürlich auch Kandidaten nominiert werden, die keiner Fraktion direkt zuordenbar sind. Sofern Sie Interesse an der Bekleidung einer der zu wählenden Funktionen haben, wenden Sie sich daher bitte an eine in der Vollversammlung vertretene Fraktion oder geben Sie Ihr Interesse schriftlich der Ärztekammer bekannt (Email: aek@aekstmk.or.at).
3. Aktives Wahlrecht/ Wählerliste- Stichtag
Das aktive Wahlrecht, also das Recht zu wählen, ergibt

irksärzte-

sich aus der Zuordnung zum jeweiligen Vertretungskörper auf Basis der zum Stichtag in der Ärzteliste erfassten Daten. Die Zuordnung zu mehreren Vertretungskörpern, zum Beispiel Fachgruppe(n) und Bezirk oder Fachgruppe(n) und Krankenhaus ist je nach den gegebenen Berufskriterien möglich. Als Stichtag für die Wählerliste wurde vom Vorstand der 22. September 2022 festgelegt. Sollten Sie feststellen, dass die Ihnen übermittelten Unterlagen nicht dem Ort Ihrer derzeitigen ärztlichen Tätigkeit entsprechen, wenden Sie sich bitte so rasch wie möglich an das Informations- und Mitgliederservice der Ärztekammer für Steiermark (Tel. 0316-8044-0 oder Email info@aekstmk.or.at). Eine allfällige Korrektur der Zuordnung auf Aufforderung des Wahlberechtigten ist nach Maßgabe der noch verfügbaren Zeit möglich.

4. Adressänderungen oder Dienstgeberwechsel

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten ersuchen wir Sie, Adressänderungen oder Dienstgeberwechsel, falls Sie diese der Ärztekammer noch nicht gemeldet haben, möglichst rasch dem Informations- und Mitgliederservice der Ärztekammer für Steiermark bekanntzugeben (Email: info@aekstmk.or.at).

5. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist ab

Zugang der Abstimmungsunterlagen (die voraussichtlich Mitte Oktober 2022 versendet werden) bis spätestens 9. November 2022, 14.00 Uhr, brieflich an den Wahlausschuss per Adresse: Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz zulässig.

Selbstverständlich kann das verschlossene Rücksendekuvert (Inhalt: anonymes Wahlkuvert) auch bis 9. November 2022, 14.00 Uhr im Informations- und Mitgliederservice der Ärztekammer für Steiermark abgegeben werden. Nach diesem festgelegten Zeitpunkt einlangende Wahlunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlausschuss am 10. November 2022 und wird auf der Website der Ärztekammer für Steiermark und in der Dezember-Ausgabe des „AERZTE Steiermark“ verlautbart.

Die Fachgruppenobleute, Bezirksärzte- und Spitalsärztevertreter*innen sind ein wesentliches Bindeglied zwischen der steirischen Ärzteschaft, den Gremien und den Funktionären der Ärztekammer. Erst durch diese gewählten Vertreter wird es möglich, die Anliegen, Wünsche und Meinungen der Basis zu den jeweiligen Entscheidungsträgern zu transportieren. Eine starke Vertretung in diesen Bereichen ist dem-

entsprechend von besonderer Wichtigkeit.

Nehmen Sie daher Ihr Wahlrecht wahr und beteiligen Sie sich an den Wahlen der Fachgruppen-, Bezirksärzte- und Spitalsärztevertretungen 2022!

Wichtige Termine im Überblick:

22. September 2022: Stichtag für die Wählerliste, alle zu diesem Zeitpunkt in die Ärzteliste eingetragenen Ärztinnen/Ärzte sind aktiv und passiv wahlberechtigt.

7. Oktober 2022: Stichtag für

das Einbringen von Wahlvorschlägen

9. November 2022: Wahltag – Abgabe von Wahlunterlagen bzw. persönliche Wahl bis 14 Uhr möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.aekstmk.or.at.

Werden in diesem Artikel personenbezogene Bezeichnungen zum Zwecke der Erhaltung der gebotenen Lesbarkeit in geschlechtsspezifischer Form verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.